# Verarbeitungstätigkeit

# Anlage Nr.:

**Verarbeitungstätigkeit Erstellen von A1-Bescheinigungen**

Es bestehen Verknüpfungen zu den Verfahren der Anlagen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Datum der Einführung 07.2005** | **Datum der letzten Änderung 22.05.2012** |

1. **Fachverantwortliche Stelle § 56 (1) 1 BlnDSG**
	1. **Bezeichnung und Anschrift**

HWR Berlin

Personalabteilung - Dienstreisen

* 1. **Prozessverantwortlicher**

Frau Kätner (organisatorisch)

Frau Dürrhauer (administrativ)

IT (technisch)

1. **Prozessbezeichnung und Rechtsgrundlage**
	1. **Bezeichnung des Verfahrens**

 Erstellen von A1-Bescheinigungen

* 1. **Kurzbeschreibung des Fach-Verfahrens**

Grundsätzlich gelten für alle Personen die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie arbeiten. Sind Arbeitnehmer\*innen nur vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedsland tätig (sogenannte Entsendung), gilt jedoch ausnahmsweise weiterhin das Recht des Entsendestaats. Mit einer A1-Bescheinigung können Arbeitnehmer\*innen und andere Erwerbstätige nachweisen, ob für sie das Recht des Wohnstaates (Entsendestaates) oder die Vorschriften eines ausländischen Staates maßgebend sind. Die A1-Bescheinigung dokumentiert in diesen Fällen, dass die im Ausland erwerbstätige Person weiter dem deutschen Recht unterliegt.

Die Fachabteilung Dienstreise beantragt über den Dienstleister ITSG (Clearingstelle) die A1-Bescheinigung beim Sozialversicherungsträger (Angestellte Krankenkasse und Beamte Rentenversicherung. Der Sozialversicherungsträger übermittelt die Bescheinigung an die ITSG, welche die Bescheinigung zum Abruf an den lokalen Client (in der HWR) übermittelt.

* 1. **Welche Zwecke werden durch die Verarbeitung verfolgt?** § 56 (1) 2 BlnDSG
* Erfüllung der Vorgaben des §106 SGB Buch IV
* Etc.
1. **Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten und deren Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung** § 56 (1) 4 und 6 BlnDSG

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datenkategorien** | **Datenarten** | **Betroffenenkategorien** | **Rechtsgrundlage** | **Erforderlich für** |
| Stammdaten | Anrede / Name / Staatsangehörigkeit, Name, Geburtsangaben, Anschrift, Tätigkeit (Prof. o. MA) | Angestellte, Lehrenden |  |  |
| Gesundheitsdaten | Versicherungsnummer, zuständige Krankenkasse/Rentenversicherung |  |  |  |
| Firmendaten | Betriebsnummer, Name, Rechtsform, Anschrift, Kontaktdaten der Firma |  |  |  |
| Dienstreisedaten | Anschrift im Aufenthaltsstaat, Zielland, Reisezeitrum, Beschäftigungsstelle im Entsendungsstaat |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

1. **Liste der verwendeten Geräte (z.B. Laptop, PC, Mobiltelefon, Drucker, VOIP-Telefon) / Software und Anwendungen / Netzwerk-Schnittstellen (z.B. WLAN und USB), Standorte (hier auch Homeoffice) und Zahl der Benutzer**

Sind umfangreichere Angaben hierzu erforderlich, bitte ein separates Blatt anlegen.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Software / Datenbank** |  | **Schnittstellen** |  |  |  |
| Word |  | HIS |  |  |  |
| Excel,  |  | Allris |  |  |  |
| Aluminsoftware |  | IMS |  |  |  |
| Outlook |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

1. **Datenfluss INTERN von personenbezogener Daten** § 56 (1) 3 BlnDSG und 56 (1) 5 BlnDSG



1. **Datenfluss EXTERN von personenbezogener Daten**



1. **Übermittlungen von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

|  |
| --- |
| **Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation** |
| z.B. Großbritannien |
| United Nations |

1. **Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen** § 56 (1) 11 BlnDSG

|  |
| --- |
| **Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen** |
| Administrator IT |
| Administrator Elearning Team |
| Sachbearbeitung Elearning Team  |
| IT Leitung |
| Kanzlerin |

1. **Verwendung von Profiling** § 56 (1) 7 BlnDSG

Profiling wird nicht durchgeführt.

1. **Übermittlungen an Drittstaaten (auch geplante)** § 56 (1) 8 BlnDSG

Es sollen keine Übermittlungen an Drittstaaten erfolgen.

1. **Vorgesehene Löschfristen** § 56 (1) 9 BlnDSG
	1. **Sperrfrist**

120 Tage nach Exmatrikulation: Deaktivierung des Benutzerkontos

* 1. **Löschfrist**

Nach weiteren 30 Tagen (150 T. nach Exmatrikulation): Löschung des Benutzerkontos (inklusive der dazugehörigen personenbezogenen Angaben) Nach 5 Jahren: Löschung der Kurse (Persönliche Beiträge sowie bereitgestellte Dateien sind bis zu diesem Zeitpunkt für die anderen Kursteilnehmer noch abrufbar).

1. **Auftragsverarbeiter** § 56 (2) BlnDSG

|  |  |
| --- | --- |
| Die Datenverarbeitung wird bei einem externen Auftragnehmer durchgeführt | Ja |
| Es besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO  | Nein |
| Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung wurde vom Datenschutzbeauftragten geprüft und freigegeben | Nein |

**Name und Anschrift des Auftragsverarbeiters:**

Bite GmbH

Halberstadtstr. 7

12035 Berlin

1. **Risikoanalyse zur Ermittlung der TOMs** § 50 (4) BlnDSG

**Menge und Umfang:** Zahl der betroffenen Personen je Zeitraum

**Klassifizierung:** Nicht nach Datenschutz / gering / gesteigert / erheblich gesteigert Hoher Schutzbedarf (Standardmatrix)

**Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Risikoart** | **Eintrittshäufigkeit** | **Schadensauswirkungen** | **Begründung** |
| Vernichtung  | Mittel | Normal | TOMs ausreichend gut mit Verbesserungspotential und den Risiken des öffentlichen Dienstes / Produktiv- und Backup-Rechenzentrum liegt vor |
| Verlust | Mittel | Normal | TOMs ausreichend gut mit Verbesserungspotential und den Risiken des öffentlichen Dienstes |
| Veränderung | Mittel | Normal | TOMs ausreichend gut mit Verbesserungspotential und den Risiken des öffentlichen Dienstes / Daten liegen grundsätzlich unverschlüsselt auf Server, sodass Zugriff durch Wartungspersonal erfolgen könnte |
| Unbefugte Offenlegung | Mittel | Hoch | Data Breach würde in erheblichem Ausmaß das Ansehen der HWR schädigen |

**Risikomatrix**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Eintrittswahrscheinlichkeit / Schadensausmaß** | **Kein** | **Normal** | **Hoch** | **Sehr hoch** |
| Sehr hoch |  |  |  |  |
| Hoch  |  |  |  |  |
| Mittel |  | V / V / V | UF |  |
| Selten |  |  |  |  |

1. **Datenschutzfolgenabschätzung - Vorabprüfung**

**Direkte Schwellwerte gemäß BlnBDI**

|  |  |
| --- | --- |
| **Fällt die Verarbeitungstätigkeit unter folgende Szenarien:** | **Trifft zu ja/nein** |
| Systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung (mittels informationstechnischer Systeme) einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen |  |
| Umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 DS-GVO |  |
| Systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche |  |
| Umfangreiche Verarbeitung von Daten, die dem *Sozial-*, einem *Berufs-* oder *besonderen Amtsgeheimnis* unterliegen, auch wenn es sich nicht um Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DS-GVO handelt  |  |
| Die Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DS-GVO und von anderen Daten, die dem Sozial-, einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen, soweit sie - durch verschiedene Stellen unter gemeinsamer Verantwortung gemäß Art. 26 DS-GVO erfolgt, - die Übermittlung derartiger Daten auf automatisierten Abruf seitens einer anderen Stelle involviert oder - einem anderen Zweck als demjenigen dient, zu dem die Daten erhoben wurden  |  |
| Die Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DS-GVO und von anderen Daten, die dem Sozial-, einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen, durch Auftragsverarbeiter, denen von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde eines Drittlands die Pflicht auferlegt werden kann, diese Daten entgegen Art. 48 DS-GVO zu exportieren oder offenzulegen  |  |
| Die Datenverarbeitung der Personenstands- und Melderegister sowie anderer Stellen, die Daten aus diesen Registern in großem Umfang, Meldedaten mit Sperrvermerken gemäß § 51 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz oder Personenstandsdaten gemäß § 63 Personenstandsgesetz verarbeiten  |  |
| Die umfangreiche Verarbeitung von Daten über Kinder  |  |
| Die umfangreiche Verarbeitung von Daten über den Aufenthaltsort von Personen  |  |
| Die Zusammenführung von personenbezogenen Daten aus verschiedenen Quellen und Weiterverarbeitung der so zusammengeführten Daten, sofern - die Zusammenführung oder Weiterverarbeitung in großem Umfang vorgenommen werden, - für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden, - die Anwendung von Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und - der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können  |  |
| Die Erfassung und Veröffentlichung von Daten, die zur Bewertung des Verhaltens und anderer persönlicher Aspekte von Personen dienen und von Dritten dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den bewerteten Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen  |  |
| Die Verarbeitung von umfangreichen Angaben über das Verhalten von *Beschäftigten*, die zur Bewertung ihrer Arbeitstätigkeit derart eingesetzt werden können, dass sich Rechtsfolgen für die Betroffenen ergeben, oder diese in andere Weise erheblich beeinträchtigen  |  |
| Die Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DS-GVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit von *Beschäftigten* zu bestimmen  |  |
| Der Einsatz von *künstlicher Intelligenz* zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Steuerung der Interaktion mit den Betroffenen oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen  |  |
| Die mobile und für die Betroffenen intransparente *optoelektronische Erfassung* öffentlicher Bereiche  |  |
| Die Nutzung von Sensoren eines *Mobilfunkgeräts* im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur *Bestimmung des Aufenthaltsorts* oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum und nachfolgende zentralisierte Verarbeitung der resultierenden Angaben  |  |
| Die umfangreiche Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen *persönlicher elektronischer Geräte*, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, soweit diese Erhebung für die Betroffenen nicht erkennbar ist  |  |
| Die automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen  |  |

**Indirekte Schwellwerte gemäß BlnBDI**

|  |  |
| --- | --- |
| **Verarbeitungstätigkeit** | **Trifft zu ja/nein** |
| Werden vertrauliche oder höchst persönliche Daten verarbeitet? |  |
| Werden Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen verarbeitet? |  |
| Werden Datenverarbeitung in großem Umfang vorgenommen? |  |
| Werden Daten zur systematischen Überwachung von Betroffenen verarbeitet? |  |
| Werden Daten unter innovativer Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen verarbeitet? |  |
| Werden Daten zur Bewertung oder Einstufung (Scoring) persönlicher oder dienstlicher verarbeitet? |  |
| Werden Daten zum Abgleich oder zum Zusammenführen von Datensätzen verarbeitet? |  |
| Werden Daten zur automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung verarbeitet? |  |
| Werden Betroffene durch die Datenverarbeitung an der Ausübung eines Rechts oder der Nutzung einer Dienstleistung bzw. Durchführung eines Vertrags gehindert? |  |

**Ergebnis der Vorabprüfung:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Trifft zu ja/nein** | **Begründung** |
| Ist für die Verarbeitungstätigkeit eine Datenschutzfolgenabschätzung notwendig? |  |  |

1. **Technische und organisatorische Maßnahmen** § 56 (11) BlnDSG

Siehe Anhänge

Anlage 1 Klassifizierung von personenbezogenen Daten nach DSGVO

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kategorie | Norm | Standardschutzbedarf |
| Nicht personenbezogene Daten | Art. 2 Abs. 1 DSGVO | Nicht nach Datenschutz |
| Identifizierbare personenbezogene Daten | Art. 1 Abs. 1 Alt. 2 DSGVO | Gering |
| Pseudonyme personenbezogene Daten | Erwägungsgrund 26 DSGVO | Gering |
| Identifizierbare personenbezogene Daten | Art. 1 Abs. 1 Alt. 1 DSGVO | Gering |
| Personenbezogene Daten unter Berufsgeheimnis | Erwägungsgrund 85 DSGVO | Gesteigert |
| Personenbezogene Daten unter Sozialgeheimnis, Bankgeheimnis, Steuergeheimnis oder besonderen Amtsgeheimnis |  | Gesteigert |
| Personenbezogene Daten Minderjähriger | Erwägungsgrund 75 DSGVO | Gesteigert bis erheblich gesteigert |
| Besondere Verarbeitungsformen, insbesondere große Menge personenbezogener Daten und eine große Anzahl von betroffenen Personen, Daten die einer umfassenden Profilbildung dienen können (Zeugnisse) | Erwägungsgrund 75 DSGVO | Gesteigert bis erheblich gesteigert |
| Besondere Kategorien personenbezogener Daten:rassische und ethnische Herkunft politische Meinungen,religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen Gewerkschaftszugehörigkeit genetischen Daten, biometrischen Daten Gesundheitsdaten oder Daten zum SexuallebenDaten der sexuellen Orientierung | Art. 9 DSGVO | Erheblich gesteigert |
| Personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten | Art. 10 DSGVO | Erheblich gesteigert |

Anlage 2 Definition Eintrittswahrscheinlichkeit

|  |  |
| --- | --- |
| **Eintrittshäufigkeit** | **Beschreibung** |
| selten | Ereignis könnte nach heutigem Kenntnisstand höchstens alle fünf Jahre eintreten |
| mittel | Ereignis tritt einmal alle fünf Jahre bis einmal im Jahr ein |
| häufig | Ereignis tritt einmal im Jahr bis einmal pro Monat ein |
| sehr häufig | Ereignis tritt mehrmals im Monat ein |

Anlage 3 Definition Schadensauswirkungen

**Einfache Tabelle zur Zuordnung des Schutzbedarfs**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Schutzbedarf** | **Kategorie Datenschutz** | **Kategorie Informationssicherheit** | **Beispiele und typische Dokumente** |
| Kein Schutzbedarf | Daten, die aus öffentlichen und für jedermann freien, offenkundigen und legal zugänglichen Quellen stammen. Eine Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht zu erwartbar. | * Literatur, Dokumente oder öffentliche Downloads, öffentliche Register
 |
| Normaler Schutzbedarf | Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung keine besondere Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts erwarten lassen, deren Stellenwert jedoch an ein berechtigtes und schutzwürdiges Interesse des Betroffenen gebunden ist | Informationen aus dem Hochschulbetrieb, sog. institutionelle oder organisationale Daten, deren Verlust, Offenlegung oder Manipulation einen begrenzten Schaden verursachen würden | * Pseudonyme personenbezogene Daten
* Anschrift, Geburtsjahr, interne Register, Telefonverzeichnisse
* Allgemeine Studierendendaten
* Projektakten (z.B. Arbeitspaketbeschreibungen, Abschlussberichte)
* Video- & Audioaufnahmen von Interviews (ohne besondere Inhalte, die einem noch höheren Schutzbedarf zuzuordnen wären)
* Fotos & Videos von üblichen Veranstaltungen ohne sensiblen Inhalt und ohne dass eine einzelne Person oder kleine Gruppen klar erkennbar in den Vordergrund gestellt sind
* Daten zu Lehrveranstaltungen (z.B. Teilnehmendenlisten)
 |
| Hoher Schutzbedarf | Personenbezogene Daten, deren Verlust, Offenlegung, Manipulation den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen kann | Institutionelle Daten, deren Verlust, Offenlegung, Manipulation einen erheblichen Schaden für die HWR Berlin verursachen würden  | * Daten über Kontenstände
* Besondere Studierendendaten, Daten zu Prüfungen (z.B. Zeugnisse, Gutachten, Notenlisten)
* Personenbezogene Daten Minderjähriger
* Besondere Verarbeitungsformen, insbesondere große Mengen personenbezogener Daten und eine große Anzahl von betroffenen Personen
* Wissenschaftliche Daten (z.B. Geodaten, Mobile Verkehrsdaten, Untersuchungsergebnisse)
* Verfahrensinterne Richtlinien und Handlungsanweisungen
* Dokumentation von internen Sicherheitsmaßnahmen
* Wissenschaftliche Daten, Forschungsergebnisse, die noch nicht publiziert wurden, wirtschaftliche Daten, Haushaltsdaten
 |
| Sehr hoher Schutzbedarf | * Personenbezogene Daten, deren Missbrauch den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt
* Daten, deren Missbrauch Gesundheit, Leben oder Freiheit des Betroffenen beeinträchtigen kann
 | Institutionelle Daten, deren Missbrauch einen existentiellen und nicht tolerierbaren Schaden für die HWR Berlin bedeuten | * Passwörter zu informationstechnischen Systemen
* Informationen aus laufenden Vergabeverfahren
* Biometrische Daten (Augenablichtungen, Fingerabdruckscans)
* Personenbezogene Daten unter Berufsgeheimnis, Bankgeheimnis, Steuergeheimnis oder besonderen Amtsgeheimnis
* Personenbezogene Daten unter Sozialgeheimnis
* Besonders sensible Daten aus der Personalakte wie Krankendaten und Daten mit Gesundheitsbezug
* Besondere Kategorien personenbezogener Daten: rassische und ethnische Herkunft politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen Gewerkschaftszugehörigkeit genetischen Daten, biometrischen Daten Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder sexuellen Orientierung Personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten
 |

**Ausführliche Tabelle zur Zuordnung des Schutzbedarfs**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Schadensauswirkungen „normal“** | **Schadensauswirkungen „hoch“** | **Schadensauswirkungen „sehr hoch“** |
| 1. Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften und Verträge  | Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften mit geringfügigen Konsequenzen Geringfügige Vertragsverletzungen mit maximal geringen Konventionalstrafen  | Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit erheblichen Konsequenzen Vertragsverletzungen mit hohen Konventionalstrafen  | Fundamentaler Verstoß gegen Vorschriften und Gesetze Vertragsverletzungen, deren Haftungsschäden ruinös sind  |
| 2. Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts  | Es handelt sich um personenbezogene Daten, deren Verarbeitung keine besondere Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts erwarten lassen, deren Stellenwert jedoch an ein berechtigtes und schutzwürdiges Interesse des Betroffenen gebunden ist | Es handelt sich um personenbezogene Daten, deren Verlust, Offenlegung, Manipulation den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen kann | Es handelt sich um personenbezogene Daten, deren Missbrauch den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt oder bei deren Verarbeitung eine Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit des Betroffenen gegeben ist.  |
| 3. Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit  | Eine Beeinträchtigung erscheint nicht möglich.  | Eine Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit kann nicht absolut ausgeschlossen werden.  | Gravierende Beeinträchtigungen der persönlichen Unversehrtheit sind möglich. Gefahr für Leib und Leben.  |
| 4. Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung  | Die Beeinträchtigung würde von den Betroffenen als tolerabel eingeschätzt werden. Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt zwischen bei 72 Stunden.  | Die Beeinträchtigung würde von einzelnen Betroffenen als nicht tolerabel eingeschätzt. Die maximal tolerierbare Ausfallzeit liegt bei 48 Stunden.  | Die Beeinträchtigung würde von allen Betroffenen als nicht tolerabel eingeschätzt werden. Die maximal tolerierbare Ausfallzeit ist kleiner als 24 Stunden.  |
| 5. Negative Innen-oder Außenwirkung  | Eine geringe bzw. nur interne Ansehens-oder Vertrauensbeeinträchtigung ist zu erwarten.  | Eine breite Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung ist zu erwarten.  | Eine landesweite Ansehens- oder Vertrauensbeeinträchtigung, eventuell sogar existenzgefährdender Art, ist denkbar.  |
| 6. Finanzielle Auswirkungen  | Der finanzielle Schaden bleibt für die Institution tolerabel.  | Der Schaden bewirkt beachtliche finanzielle Verluste, ist jedoch nichtexistenzbedrohend.  | Der finanzielle Schaden ist für die Institution existenzbedrohend.  |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Version  | Datum  | Autor | Änderung / Bemerkung | Klassifizierung | Freigegeben |
| 0.2 | 20.11.2019 | IT – DuD Hafner | Erstentwurf | Intern | Nein |
| 0.3 | 26.05.2020 | IT – DuD Hafner | Praxisexmemplar Testweise | Intern | Nein |
| 0.4 | 15.09.2020 | IT – DuD Hafner | Praxisexmemplar Testweise | Intern | Nein |